

Die vollständig ausgefüllte Anmeldung zur Ferienzeitbetreuung ist verbindlich und muss innerhalb der jeweiligen Anmeldefrist abgegeben werden.

Bitte entschuldigen Sie Ihr Kind rechtzeitig, wenn es die Betreuung ganz oder teilweise aufgrund einer Erkrankung nicht besuchen kann, damit auf die Erhebung der Gebühr verzichtet werden kann. In anderen Fällen (z.B. keine/ nicht rechtzeitige Entschuldigung, andere Gründe für die Abwesenheit) wird die jeweilige Benutzungsgebühr fällig (vgl. § 7 Ziffer 3 der Satzung zur Benutzung der Ferienzeitbetreuung).

Es wird darauf hingewiesen, dass die **folgenden Angaben** auf **freiwilliger Basis** geschehen. Ein Kind dessen Eltern eine der folgenden Voraussetzungen erfüllt, bekommt bevorzugt einen Ferienzeitbetreuungsplatz (vgl. § 3 Ziffer 3 der Satzung zur Benutzung der Ferienzeitbetreuung).

- ☐ Rechtsanspruch Klasse 1
- ☐ Ich bin berufstätig und alleinerziehend.
- ☐ Beide Erziehungsberechtigten arbeiten in einem Beschäftigungsverhältnis von mind. 150%
- ☐ Soziale Gründe (in Absprache!)

Innerhalb der Kriterien haben Vorrang Kinder aus niedrigeren Klassenstufen vor Kindern aus höheren Klassenstufen und

- ☐ Geschwisterkind(er)

Zutreffendes bitte ankreuzen und entsprechende Nachweise einreichen!

3. Besondere Vermerke

4. Angaben zum Nachhauseweg

- ☐ darf alleine nach Hause laufen
- ☐ wird abgeholt

Mit der Unterzeichnung der Anmeldung erkennen Sie die Regelungen der „Satzung über die Benutzung des Betreuungsangebotes und die Erhebung von Benutzungsgebühren für die Ferienzeitbetreuung von Grundschulkindern“ in der jeweils gültigen Fassung an.

Mit der elektronischen Erfassung, Speicherung und Verarbeitung personenbezogener Daten wie Namen, Anschrift, Bankverbindung und Gesundheitsdaten (Allergien...) bin ich/sind wir einverstanden. Sie werden zu Planungszwecken und für die Abrechnung des Entgelts erhoben. Die personenbezogenen Daten werden in der Regel maximal bis zu 5 Jahre nach Ausscheiden des Kindes aus der Ferienzeitbetreuung gespeichert.

Herbertingen/Ertingen, den _____
Datum

Sorgeberechtigte/r

Sorgeberechtigte/r

Anlage 1: SEPA BASIS LASTSCHRIFTMANDAT

Kostenübersicht

Die Benutzungsgebühren betragen je Kind (ab 14.09.2026):

Buchungsmodell	Betreuungsrahmen	Gebühr/Woche	Geschwisterkindrabatt 20 %
ganze Woche GT	Mo-Do 07:00-15:00 Uhr Fr 07:00-13:00 Uhr (4x8 h+1x6 h)	70,00 €	56,00 €
ganze Woche HT-V (nur Vormittag)	Mo-Fr 07:00-13:00 Uhr (5x6 h)	54,00 €	43,00 €
Feiertag abziehen= Wert vom einzelnen Tag			
Buchungsmodell	Betreuungsrahmen	Gebühr/Tag	Geschwisterkindrabatt 20 %
Einzelner Tag GT	Mo-Do 07:00-15:00 Uhr	15,00 €	12,00 €
Einzelner Tag HT-V (Vormittag)	Mo-Fr 07:00-13:00 Uhr	11,00 €	9,00 €

Mittagessen pro Betreuungstag und Kind (Stand Januar 2026) 5,50 Euro

Das Mittagessen wird von den Betreuungskräften telefonisch bestellt.

Eine Bestellung über MensaMax ist in den Ferien nicht möglich.

Änderungen/Anpassungen bleiben vorbehalten!

Abbuchungsermächtigung

Hiermit beauftrage ich (beauftragen wir) die Gemeinde Ertingen / Herbertingen ab sofort alle – nachfolgend aufgeführten – einmaligen Benutzungsgebühren zum Fälligkeitszeitpunkt durch Abbuchung zu erheben. Gleichzeitig weise ich mein (weisen wir unser) Kreditinstitut an, die von der Gemeinde auf meinem (unserem) Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis:

Sie können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrags verlangen. Es gelten hierbei die mit Ihrem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Zahlungspflichtiger

Name des Zahlungspflichtigen										Name des Kindes									
Straße, Hausnummer																			
PLZ										Ort, Teilort									
Kreditinstitut																			
IBAN	D	E																	
BIC												Angaben zu Kreditinstitut, IBAN und BIC finden Sie auf Ihrem Kontoauszug.							
Kontoinhaber																			
Ort, Datum										Unterschrift Kontoinhaber									
Telefon f. Rückfragen (Angabe freiwillig)										E-Mail (Angabe freiwillig)									

Gemeinde Herbertingen:

Gläubiger ID: DE51ZZZ00000002058

Landesbank Kreissparkasse Sigmaringen BLZ: 653 510 50 KTO: 200 817 IBAN: DE61 6535 1050 0000 2008 17 BIC: SOLADES1SIG

Volksbank Bad Saulgau BLZ: 650 930 20 KTO: 380 542 005 IBAN: DE28 6509 3020 0380 5420 05 BIC: GENODES1SLG

Hinweise zum Datenschutz finden Sie unter <https://www.herbertingen.de/datenschutz>

Gemeinde Ertingen:

KSK Riedlingen

IBAN: DE80 6545 0070 0000 4011 28, BIC: SBCRDE66XXX

VR Bank Donau-Oberschwaben eG IBAN: DE32 6509 3020 0517 8690 04, BIC: GENODES1SLG

Hinweise zum Datenschutz finden Sie unter <https://www.ertingen.de/datenschutz>

Ferienzeitbetreuung der Gemeinden Ertingen und Herberlingen

Anlage 2: Angaben über die Gesundheit des Kindes

Name und Vorname des Kindes	Geburtsdatum
Anschrift	

Hausarzt des Kindes

Name, Anschrift, Telefon _____

Krankenkasse _____

Allergien / Medikamente

--

Sonstiges (z.B. Vegetarier, Kind darf kein Schweinefleisch essen etc.)

--

Wir/ich versichern/e, dass alle Angaben vollständig und nach bestem Wissen gemacht wurden.

Datum	Unterschrift des/der Sorgeberechtigten